

Klöster hätten sich an den Papst gewendet. Aber was sei geschehen? Ein Schreiben des sächsischen Vertreters bei der Kurie, Dr. Bernhard Scultetus, habe gemeldet, daß den genannten reformierten Brüdern durch den Dominikanergeneral der Rechtsweg zur Erlangung ihres Rechts verschlossen würde, der doch früher und wohl auch jetzt ihren Gegnern offenstände. Die Fürsten sprachen darüber ihre höchste Verwunderung aus, da nach den kanonischen Vorschriften der apostolische Stuhl allen Christgläubigen einen gemeinsamen Rettungs- und Zufluchtsort gewährleistete. Sie forderten, der General solle die Berufung nicht irgendwie hindern, sondern vielmehr begünstigen und unterstützen; gerade er als oberstes Haupt des Ordens solle die allgemeine Irrung und gefährliche Streitigkeit friedlich beilegen, doch unter der Bedingung, daß die reformierten Klöster in ihrem Herzogtum, wie sie es in dem früheren Schreiben gewünscht hätten, in ihrem Klosterleben unbelästigt, unbehelligt und ruhig belassen würden und von keinem Unreformierten behufs Erleichterung ihres Klosterlebens besucht würden (visitatur). Die Akten berichten nichts über den weiteren Verlauf. Aber Herzog Georg nahm sich später mehrfach der Leipziger Dominikaner an¹⁾.

Während dieser Verhandlungen mit den Dominikanern wurden solche wegen der Augustiner wieder aufgenommen²⁾. Am 22. Juni 1488 schrieb Kurfürst Friedrich an den Guardian des Dresdner Augustinerklosters und den Guardian des Barfüßerklosters zu Torgau, die Augustiner in Wittenberg führten „ettwas fast unordentlichs und unregulirtes wesen zu einem bosen ebenbild andern cristglaubigen menschen und zur hinderung getlich dinsts“. Da sein Vater mit schweren Kosten die Reform der Klöster durchgeführt habe und es sich zeige, „das dieselben reformirten closter in aufsteigen und gedeihen komen und teglichs zunemende sind“, so wolle er in dessen Fußtapfen treten. Er veranlaßt daher die beiden Guardiane, die Klöster aufzusuchen und zu reformieren. Sollte sich Widerstand zeigen, so sollen sie Zwang anwenden; der Kurfürst wird sie schützen, „da wir das in unordentlichem wesen nicht gedenken zu lassen“.

¹⁾ Am 14. März 1503 ersuchte Herzog Georg wiederholt den Bischof von Meissen, die Leipziger Dominikaner in seinem Stifte, namentlich in Wurzen, an der Vornahme geistlicher Handlungen und Sammeln von Almosen nicht zu hindern. Ebenda 191 Nr. 270. Vgl. auch das Geschenk und die Bestätigungen der Briefe vom 12. Juni 1506, ebenda 194–196 Nr. 276.

²⁾ W. Reg. kk. pag. 155 Nr. 73 b. 1 A.